

Positionspapier

Sexualität

Juli 2014



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Let's talk about Sex!	4
2. Sexualpädagogik im formalen und non-formalen Lernen.....	5
Von Anfang an...	5
Sexualpädagogik im Volksschulalter.....	7
Sexualpädagogik ab der 5. Schulstufe	9
Sexualpädagogik als Prävention von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung	12
Sexualpädagogik und Internet	14
Sexualpädagogik und Antidiskriminierung	16
Sexualpädagogik und Behinderung	18
3. Sexualität und Körper.....	20
Ausbau von Beratungsstellen.....	20
Unterstützung während und nach einer Schwangerschaft	21
Ungewollte Schwangerschaft von Mädchen und jungen Frauen.....	22
Zugang zu Verhütungsmitteln	23
Notfallverhütung: Die „Pille danach“	24
Verhütung von sexuell übertragbaren Infektionen.....	25
4. Sexualität und Gesellschaft – eine ergänzende, kritische Bestandsaufnahme.	27
Rollenbilder und Sexismus	27
Nein heißt Nein – Gegen sexuelle Belästigung vorgehen	27
TäterInnenarbeit	28
Medien und Körpernormen.....	28
5. Quellen und Literatur	29



Präambel

Seit mehr als 10 Jahren setzt sich die Bundesjugendvertretung (BJV) als gesetzlich verankerte Sozialpartnerin und Interessenvertretung dafür ein, dass bei politischen Prozessen und Entscheidungen die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Kinder- und Jugendpolitik ist als Querschnittsmaterie zu verstehen, weswegen in Positionspapieren der BJV Forderungen zu verschiedenen Politikfeldern, die Kinder und Jugendliche betreffen, formuliert werden. Mit diesem Positionspapier mischt sich die BJV in die öffentliche Diskussion ein und möchte zu nachhaltigen Veränderungen beitragen: Das Thema Sexualität muss aus der Tabuzone geholt und in seiner Breite behandelt werden sowie zu besserem Zugang zu Wissen, Beratung, Verhütungsmitteln und zu einem antidiskriminierenden Umgang miteinander führen. In den vergangenen Jahren wurde in der Öffentlichkeit immer wieder über Sexualität und Jugendliche diskutiert – sei es über Pornografie und ihren Einfluss auf Jugendliche oder aktuell über das Thema „Sexting“ – jedoch fehlt eine Debatte, die Jugendliche ernst nimmt und das Spannungsfeld zwischen einer scheinbar zunehmenden Sexualisierung der Gesellschaft und der Sexualität junger Menschen bearbeitet. Die BJV möchte mit ihrem Positionspapier einen Beitrag zu einer dringend notwendigen Auseinandersetzung mit diesem großen Themengebiet leisten und den politischen EntscheidungsträgerInnen Inputs für nachhaltige Verbesserungen für junge Menschen zur Verfügung stellen. Wir wollen ohne Tabus diskutieren woran es hakt und so Jugendlichen eine starke Stimme geben. Der Umgang mit Sexualität in einer Gesellschaft ist eine politische Frage und die letzten Jahrzehnte sind leider ohne wichtige Veränderungen verstrichen, beispielsweise schneidet Österreich im Zugang zu Verhütungsmitteln im europäischen Vergleich schlecht ab.¹ Wir wissen, es sind nicht Jugendliche, denen ihre Sexualität unangenehm ist, es sind leider Erwachsene, denen es schwer fällt, sie wahrzunehmen. Es ist Zeit, dass sich hier etwas tut!

Zur Erstellung des Positionspapiers hat die BJV im Herbst 2013 eine Projektgruppe eingerichtet, die sich über mehrere Monate hinweg mit ExpertInnen getroffen hat. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema fand auf diese Weise breit und intensiv statt, wobei der Fokus auf Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren lag.

¹ Center of reproductive rights, 2012, S. 2.



1. Let's talk about Sex!

Eigentlich ist es ganz einfach: Kinder und Jugendliche müssen immer in ihren Fragen, Bedürfnissen und Lebensrealitäten ernst genommen werden – auch wenn es um Sexualität geht. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt jedoch: Kaum etwas ist in unserer Gesellschaft so tabuisiert wie Sexualität.² Das führt zu Scham und Unsicherheiten, wenn Sexualität als Thema mit/von Kindern und Jugendlichen angesprochen wird und verhindert die Stärkung ihrer Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung. Fakt ist: Jungen Menschen wird dadurch der Zugang zu Wissen über Sexualität, das Wahrnehmen von eigenen Grenzen sowie die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit erschwert.

Darüber, was Sexualität eigentlich sein soll, herrschen verschiedene Vorstellungen. Für die BJV ist klar: Sexualität sollte als etwas Ganzheitliches verstanden werden. Es gibt keinen Zeitpunkt, ab dem Sexualität plötzlich Teil des Lebens eines Menschen wird, Sexualität existiert von Beginn an und entwickelt sich in einem Wechselspiel von biologischen Grundvoraussetzungen, den unterschiedlichen und sich verändernden sozialen Einflüssen und Normen und der Möglichkeit selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) arbeitet seit 1975 intensiv an dem Themenfeld „Sexuelle und reproduktive Gesundheit“ und definiert Sexualität als einen zentralen Bestandteil des Menschseins, der sich nicht auf eine Altersgruppe beschränkt und weit über Fortpflanzung und Sexualverhalten hinausgeht: „Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“³ In der positiven Entwicklung ihrer eigenen Sexualität und damit der Wahrung ihrer sexuellen Gesundheit brauchen Kinder und Jugendliche adäquate Unterstützung.

Qualitativ hochwertige und bedürfnisorientierte **Sexualpädagogik** für Kinder und Jugendliche ist in Österreich noch weit von einer flächendeckenden Umsetzung entfernt.⁴ Stattdessen bleibt es dem Zufall überlassen, ob Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Kontext einen Raum erhalten, um ihre Fragen zu stellen und kompetente Antworten und Unterstützung zu erhalten; diese Aufgabe wird allzu oft punktuell von engagierten Einzelpersonen, temporären Projekten oder ehrenamtlichen ReferentInnen übernommen.

² Bogensberger, Interview mit Bettina Weidinger, 2010

³ Weltgesundheitsorganisation (WHO), Definition: Sexuelle und reproduktive Gesundheit

⁴ The SAFE Projekt, 2010, S. 24-25 und Goebel, Tina / Hager, Angelika / Hofer, Sebastian, 2009



Selbst grundlegendes faktenbasiertes **Wissen** über den eigenen Körper sowie über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Infektionen ist nicht bei allen Jugendlichen gleichermaßen vorhanden. Anonyme und niederschwellige **Beratungsstellen** sind zudem für viele Menschen nicht in erreichbarer Nähe. Über Medien werden Ideale vermittelt, die zu Verunsicherungen im Umgang mit Sexualität führen – die transportierten Körperbilder sind oftmals nicht erreichbar und vorgelebte Geschlechterrollen schließen viele aus bzw. lassen wenig Spielraum zu. Dabei ist es gerade für junge Menschen zentral, einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper, der eigenen Persönlichkeit und damit auch dem Gegenüber zu erlernen – nur so ist es möglich, dass Respekt gelebt wird.

Positionen zum Thema Sexualität müssen demnach aus Sicht der BJV sowohl die pädagogische, körperliche als auch gesellschaftliche Ebene umfassen. Zugrunde liegt die Prämisse, dass Sexualität jede und jeden betrifft und einen bedeutenden Stellenwert im Leben einnimmt. Es ist unerlässlich, Zugänge zu Sexualität zu erlernen, welche die Würde des Gegenübers wahren, die frei von Zwang und Fremdzuschreibung sind und darauf aufbauend intime Beziehungen erfüllt leben lassen und die persönliche Verantwortung in den Blick nehmen.

2. Sexualpädagogik im formalen und non-formalen Lernen

Von Anfang an...

Bereits ab dem Zeitpunkt der Geburt wissen Kinder verschiedene Körperwahrnehmungen zu unterscheiden.⁵ Säuglinge und Kleinkinder nehmen aktiv an der Erwachsenen-Kind-Beziehung teil und sind nicht passive Objekte der Erziehungsbemühungen. Gerade in der frühkindlichen Entwicklung ist daher eine autonome Bewegungsentwicklung von großer Bedeutung, um Kinder im freien Spiel ihre Fähigkeiten zu selbstbestimmten Lernen erforschen zu lassen. Auch im Kindergartenalter ist es unerlässlich, Kompetenzen im Körperempfinden und -ausdruck zu erlernen. Das kann auf vielfältige und kindgerechte Weise passieren, zum Beispiel durch Musik, Tanz und Bewegung. Gleichzeitig ist es wichtig, kindliche Sexualität als Teil des Alltags zu betrachten: Kinder entdecken täglich ihren Körper, neugierige Fragen sollen deshalb im Alltag der Kinder Raum bekommen und weder tabuisiert noch verboten oder eingeschränkt werden. Kinder erleben ihre Sexualität sowohl mit dem eigenen als auch dem anderen Geschlecht.

⁵ Kindliche Sexualität ist aber klar von der Sexualität von Erwachsenen zu unterscheiden. Sie ist gekennzeichnet von einer Unbedarftheit, von Neugier und Entdeckungslust – ohne zielgerichtet zu sein. Vgl: Weidinger, Bettina / Kostenwein, Wolfgang, 2009, S. 19-20.



In diesem Punkt ist es notwendig, Vielfalt zuzulassen, die kindliche Neugier nicht durch stereotype Rollenzuweisungen einzuschränken und eine Diskriminierung von Homosexualität und Transidentitäten zu verhindern. Sexualität muss als Gefühl und als Sinneswahrnehmung betrachtet werden. Eine Beschränkung auf heterosexuelle Beziehungen oder auf Rollenverteilungen, die im Bereich der Erwachsenensexualität die gesellschaftliche Norm darstellen, kann Kinder in der Entwicklung ihrer Kompetenzen hemmen und macht gleichzeitig viele Lebensformen von Jugendlichen und Erwachsenen unsichtbar.

KindergartenpädagogInnen sind oftmals im Umgang mit kindlicher Sexualität alleine gelassen. Dabei sollten sie in der Lage sein, einerseits mit den Themen der Kinder positiv umzugehen und andererseits soziale Normen – also quasi informelle Regeln im öffentlichen Umgang mit Sexualität, die Akzeptanz sichern und das Wohlbefinden möglichst aller garantieren sollen – bedürfnisorientiert zu vermitteln. Als Vertrauenspersonen sind sie, neben direkten Bezugspersonen der Kinder aus dem familiären oder sozialen Umfeld, diejenigen, die für Fragen zur Verfügung stehen sollen. Eigene Scham und Unsicherheiten führen aber dazu, dass kindliche Sexualität von den erwachsenen Vertrauens- und Bezugspersonen als etwas Negatives, Störendes oder Peinliches aufgefasst werden. Der Baustein Sexualpädagogik fehlt oftmals in der Ausbildung von PädagogInnen; erwachsenen Bezugspersonen ist die eigene Sexualpädagogik der einzige Anhaltspunkt in der Erziehungsarbeit. Das führt gegenüber Kindern zu Tabuisierung und Abwehr und verhindert somit, dass sie Handlungsmöglichkeiten zu Körper und Sexualität erlernen und beständig erweitern. Eltern und Erziehungsberechtigte spielen hierbei eine zentrale Rolle und müssen, genauso wie KindergartenpädagogInnen, Informationen zum Umgang mit kindlicher Sexualität erhalten. Kleinen Kindern wird meistens vermittelt, dass sie es sind, die ihren Körper schützen sollen, dass sie laut „Nein!“ sagen müssen, wenn sie Berührungen nicht wollen. In einem weiteren Kapitel wird später im Positionspapier detailliert auf den Umgang mit sexueller Gewalt eingegangen, jedoch ist es wichtig festzuhalten: Vor dem Volksschulalter ist es Kindern aufgrund ihrer kognitiven Entwicklung nicht möglich, sich selbst adäquat vor Übergriffen zu schützen. Die Verantwortung, Kinder zu schützen, liegt klar bei den Erwachsenen. Kinder sollen in ihrem Körperbewusstsein gestärkt sein, um so für sie unangenehme oder übergriffige Vorkommnisse aktiv und (weitestgehend) ohne Scham benennen zu können. Niemals darf ein Kind das Gefühl haben, Schuld an einem Übergriff zu sein und dafür Verantwortung zu tragen.

Bereich Kleinkind- und Kindergartenpädagogik

| Die BJV fordert:

- Dass die frühkindliche, autonome Bewegungsentwicklung gefördert wird, um Kindern ein selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen.



- Dass das Lernen mit dem eigenen Körper ermöglicht wird, zum Beispiel indem Tanz und Rhythmus, Bewegung und erlebnisorientierte Aktivitäten für Kinder im Kindergartenalter zunehmend ausgebaut werden.
- Dass Sexualpädagogik in der Ausbildung von KindergartenpädagogInnen mehr Raum erfährt, um die Kompetenzen im Umgang mit kindlicher Sexualität zu erhöhen.
- Dass KindergartenpädagogInnen über Methoden und Übungen zur Sexualpädagogik breit informiert werden, insbesondere im Rahmen von kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen.
- Dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres Elterninformationen zum Thema Sexualpädagogik anbieten und eine Sensibilität für interkulturelle Bedürfnisse und Fragestellungen in der Informationsarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten vorausgesetzt wird.
- Dass mehrsprachige Informationsbroschüren für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Thema kindliche Sexualität und Sexualpädagogik erstellt werden und kostenfrei zur Verfügung stehen.
- Dass das Angebot der Beratung und Information für Eltern und Erziehungsberechtigte zu den Themen kindliche Sexualität und Sexualpädagogik österreichweit in allen Familienberatungsstellen zugänglich gemacht wird.

Sexualpädagogik im Volksschulalter

Sexualpädagogik in der Volksschule knüpft zum einen direkt an die vorangegangenen Ausführungen zur kindlichen Sexualität an, fällt aber auch in die Übergangszeit zur Sexualität im Jugendalter. Themen wie geschlechtersensible Erziehung, Wissen über den eigenen Körper, Geheimnisse vor den Eltern, Konfliktfähigkeit und Sprache werden dabei relevant. Gerade im Alter von 6 bis 10 Jahren erlernen Kinder eine Vielzahl an neuen Wörtern, die ausprobiert und untereinander verbreitet werden, geprägt von Neugier und Wissensdurst. Wenn sich dadurch im Kontext der Schulklasse oder auch im Familienverband Begriffe mit sexualisierter Bedeutung verbreiten, ist es notwendig, diese zu besprechen, die Assoziationen der Kinder aufzufangen und Fehlinformationen abzuwenden. Auch die gegenseitige Abgrenzung von Buben und Mädchen im Volksschulalter ist ein Prozess der Identitätsentwicklung, der durch gendersensible Pädagogik begleitet werden soll. Dadurch werden Räume geschaffen, wo es nicht nur ein „richtiges“ Verhalten für Männer bzw. Frauen gibt:

Eine zunehmende Ausdifferenzierung von „Weiblichkeiten“ und „Männlichkeiten“ hat zur Folge, dass sich junge Frauen und Männer in unterschiedlichen Situationen an verschiedenen Leitbildern orientieren können (und es auch müssen).

Dieser - zum Teil sehr holprige und beschwerlich ambivalente - Weg führt letztlich zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für Buben und Mädchen, sowie zur Überwindung

*geschlechertypischer Zuordnungen.*⁶

Ansätze der geschlechtersensiblen Pädagogik, die sich besonders im Bereich des non-formalen Lernens bewährt haben, sollen darüber hinaus in den Schulalltag einfließen. Aber auch außerhalb des schulischen Kontextes ist die geschlechtersensible Pädagogik eine der wichtigsten Grundlagen für antidiskriminierende Kinder- und Jugendarbeit.⁷

Zusätzlich sind interkulturelle, diversitätsorientierte Zugänge zum Thema zu fördern. Sexualpädagogik soll möglichst alle Kinder erreichen und auf ihre Herkunft und die damit verbundenen, vielleicht „anderen“, Normen und Vorstellungen eingehen. Sensible Kommunikation mit den Eltern kann in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor sein, PädagogInnen brauchen jedoch die passenden Werkzeuge um sexualpädagogische Aufgabenstellungen transparent und begreifbar zu machen und so daran zu arbeiten, dass keineR von diesen wichtigen Lernprozessen ausgeschlossen wird.

Neben der Begleitung und Unterstützung dieser grundlegenden Entwicklungen von Kindern im Volksschulalter kommt Sexualpädagogik als Prävention von sexueller Gewalt und Ausbeutung eine zentrale Rolle zu. Um sexuelle Übergriffe von Erwachsenen und Jugendlichen gegenüber Kindern oder sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und besprechbar zu machen, ist Sexualpädagogik unbedingt als Bestandteil der Volksschulpädagogik zu betrachten.

Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt betroffen sind, sind zwischen 6 und 12 Jahren alt – jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Bub sind in dem Alter bis 14 Jahre mindestens einmal mit sexueller Gewalt oder Übergriffen konfrontiert.⁸ Dabei ist festzuhalten, dass *die kulturelle, religiöse oder schichtspezifische Zugehörigkeit keinen relevanten Einfluss auf die Häufigkeit sexueller Ausbeutung [hat].*⁹

Dies macht die Sensibilisierung sowie die Vermittlung von präventiver Sexualpädagogik gerade für PädagogInnen dieser Altersgruppe so relevant.

Bereich Volksschulpädagogik | Die BJV fordert:

- Dass Sexualpädagogik in der PädagogInnen-Ausbildung als Pflichtfach in ausreichendem Stundenausmaß in allen Lehrplänen verankert wird.
- Dass die Ausbildung von VolksschulpädagogInnen unter anderem Sensibilisierung und Präventionsarbeit für sexualisierte Gewalt umfasst.
- Dass die Vermittlung von Sexualpädagogik für (zukünftige) Lehrende stets aktu-

⁶ Scambor, Elli, 2010, S. 11.

⁷ Vgl. BJV, Gender-Mainstreaming Toolbox, 2013

⁸ Verein Selbstlaut, 2009, S. 25

⁹ Maurer, 2006, zit.n. Selbstlaut, Handlung Spiel & Räume, S. 47.

elle Entwicklungen berücksichtigt, gerade in Hinblick auf Sexualität und Internet.

- Dass PädagogInnen den Raum für die eigene Sensibilisierung erhalten: Die BJV geht davon aus, dass es einen neuen Umgang mit Sexualpädagogik im 21. Jahrhundert braucht. Als nachhaltige und breitenwirksame Strategie soll es daher PädagogInnen, in deren bisheriger Ausbildung nicht ausreichend auf dieses Themenfeld eingegangen wurde und denen nicht genügend Möglichkeiten zur Selbstreflexion eröffnet wurden, ermöglicht werden, eigene Unsicherheiten in einem professionellen Rahmen zu reflektieren.
- Dass in jeder 4. Klasse Volksschule Projektstage zu den Themen Körper und Sexualität angeboten werden, wofür die VolksschulpädagogInnen eigens geschult werden. In den Projektwochen soll es in erster Linie darum gehen, einen offenen Raum zur Beantwortung von Fragen zu schaffen und altersadäquat Wissen über den eigenen Körper, auch über Veränderungen während der Pubertät, zu vermitteln. Neben Emotionen, eigenen Grenzen und Erwartungen soll alles thematisiert werden, was Kinder für die Stärkung der eigenen Identität wissen müssen, darunter Themen wie Zeugung und unterschiedliche Formen von Familie.
- Dass ein konsequent antidiskriminierender Zugang im Unterricht und Schulalltag gelebt wird: Kein Kind, dessen Elternteil alleinerziehend ist, dessen Eltern in gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften leben, das adoptiert wurde, bei Pflegeeltern lebt oder in einer betreuten Einrichtung aufwächst, darf deshalb benachteiligt werden.

Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Volksschulalter | Die BJV fordert:

- Dass ein konsequent antidiskriminierender Zugang analog zur Forderung für die schulische Bildung auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit grundlegend etabliert wird.
- Dass eine geschlechtersensible sowie geschlechtsspezifische Schwerpunktsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterstützt und gefördert wird.

Sexualpädagogik ab der 5. Schulstufe

Ab dem Alter von 9-10 Jahren beginnt die Entwicklung der erwachsenen Sexualität.¹⁰ Auch körperlich kommt es in dieser Phase zu einigen Veränderungen, wodurch sich die Fragen der Kinder und Jugendlichen verändern. Rund um die eigene Sexualität entsteht Neugier und Wissensdrang über erwachsene Sexualität, wobei es schnell

¹⁰ Weidinger, Bettina, „Was bedeutet Sexualerziehung“ und Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2012, S. 4.



peinlich wird, von älteren Bezugspersonen mit Informationen oder Fragen konfrontiert zu sein. Nicht allen Kindern und Jugendlichen ist es möglich, sich mit ihren Eltern über Sexualität auszutauschen und ihre Fragen zu stellen. Insbesondere ab dem Beginn der Pubertät fällt es vielen schwer, mit ihren engsten Bezugspersonen über scheinbar heikle Themen zu sprechen. Nicht selten sind auch Erziehungsberechtigte mit dem Wissensdurst ihrer Kinder überfordert. Trotzdem muss garantiert werden, dass Kinder und Jugendliche nicht im Dunklen tappen, deshalb soll Sexualpädagogik nicht nur Aufgabe der Erziehungsberechtigten sein, sondern muss – an den Lebenswelten der Jugendlichen orientiert – in der schulischen und außerschulischen Bildung und Jugendarbeit ausreichend Stellenwert erhalten.¹¹ Workshops und Gesprächsrunden mit schul-externen Personen können in diesem Alter den Rahmen für die Thematisierung von Sexualität im Kontext Schule schaffen, insbesondere wenn der Altersunterschied von den eingeladenen „ExpertInnen“ zu den SchülerInnen ein relativ geringer ist und sie als Vorbilder wahrgenommen werden. Durch den Besuch von externen WorkshopleiterInnen wird ein geschützter Raum hergestellt, der es ermöglicht, offener über Ängste und Bedürfnisse, über Befürchtungen und Wünsche zu sprechen. In solch einem Rahmen, insbesondere auch in geschlechterhomogenen Gruppen, ist es möglich, Erfahrungen mit Verhütungsmitteln zum Thema zu machen, Gefühle zu besprechen und Erwartungshaltungen an die eigene Sexualität zu reflektieren. Für diese intimen Themen, die den Jugendlichen rasch peinlich werden, sind Erziehungsberechtigte sowie LehrerInnen nur selten die gewünschten Ansprechpersonen. Ihnen kommt daher viel eher die Rolle zu, den Rahmen zur Auseinandersetzung zur Verfügung zu stellen, Fehlinformationen vorzubeugen und das jugendliche Interesse am Thema Sexualität nicht durch eigene Unsicherheiten moralisierend abzuwerten.

Nicht zuletzt deshalb kommt außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit besondere Bedeutung bei Sexualpädagogik zu. JugendleiterInnen und JugendarbeiterInnen sind für Kinder und Jugendliche nicht nur Vorbilder, sondern auch Rückhalt, wenn es darum geht, Antworten auf die vielen Fragen des Erwachsenwerdens zu finden. Sensibilität für Sexualpädagogik ist deshalb auch bei freiwilligem Engagement in Kinder- und Jugendorganisationen ein wichtiges Thema. Kinder- und jugendgerechte, ansprechende Informationsmaterialien können dabei unterstützend wirken – genauso wie ein kostenloses und niederschwelliges, externes Workshopangebot von ExpertInnen für Jugendgruppen und JugendleiterInnen.

Darüber hinaus ist die Relevanz von geschlechtersensibler Pädagogik, sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich, erneut zu betonen: Burschen- und Mädchenarbeit, Reflexionsrunden in geschlechterhomogenen Gruppen, Stärkung der eigenen Persönlichkeit und Fähigkeiten sind gefordert.

¹¹ Fakt ist, dass als erste Informationsquelle zum Thema Sexualität von Jugendlichen in Österreich 2010 bereits vorwiegend LehrerInnen genannt wurden. Quelle: Durex Network, 2010, S. 34.



Bereich schulischer Sexualpädagogik ab der 5. Schulstufe

| Die BJV fordert:

- Dass jede Schule und Schulform verpflichtet ist, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Sexualpädagogik-Workshops von schul-externen Personen für Schulklassen kostenlos anzubieten.
- Dass Schulen und Bildungseinrichtungen Informationsmaterialien über unabhängige Beratungsangebote für Jugendliche (zum Beispiel: Adressen, Öffnungszeiten und Zugänglichkeit sowie Kurzbroschüren) frei zugänglich auslegen und verfügbar machen.
- Dass Sexualität als Querschnittsmaterie in mehreren Fächern mit unterschiedlichem Fokus behandelt und nicht nur auf ein Fach oder faktenbasiertes Wissen reduziert wird.
- Dass sich Vielfalt in Unterrichtsmaterialien widerspiegelt. Verschiedenste Lebensrealitäten (die „klassische“ Familie mit Mutter und Vater, Patchworkfamilien, Eltern mit Migrationserfahrungen, AlleinerzieherInnen, Pflegeeltern, Adoptivgeschwister, Regenbogenfamilien etc.) sollen alle als Formen von Familie repräsentiert sein.
- Dass Sexualpädagogik im Rahmen eines jeden Lehramtstudiums an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen behandelt wird. PädagogInnen aller Schulformen und Fachrichtungen sollen mit den Themen Sexualität und Sexualpädagogik vertraut sein, um gegebenenfalls als Vertrauens- und Ansprechpersonen für SchülerInnen zur Verfügung zu stehen.
- Dass veraltete Lehrpläne und Lehrinhalte an heutige Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen zum Thema Sexualität angepasst werden und konkrete Formulierungen zu den Aufgaben der Schule im Bereich Sexualpädagogik beinhalten.
- Dass Sexualpädagogik im schulischen Kontext primär an den Fragen und Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzt und erst sekundär abstraktes Wissen vermittelt. Sexualpädagogik darf nicht ausschließlich auf Faktenwissen im Biologieunterricht reduziert werden. Kinder und Jugendliche können oft wenig Bezug zwischen dem erlernten Faktenwissen und ihrem eigenen Körper herstellen, da die Beziehungsebene völlig unterschlagen wird.
- Dass Sexualität und Religion als eigenes Thema im Religionsunterricht behandelt wird, wie es zum Teil in Lehrplänen bereits vorgesehen ist.
- Bereich Sexualpädagogik im formalen und non-formalen Lernen | Die BJV fordert:
- Dass der (Leistungs-)Druck, der auf Jugendlichen lastet, durch sensible sexualpädagogische Arbeit gemildert wird. Gerade durch die Zugänglichkeit und Verbreitung von Pornografie im Internet besteht unter Jugendlichen in Hinblick auf ihre eigene (zukünftige oder bereits erlebte) Sexualität ein großer (Leistungs-)Druck.



- Dass durch Sexualpädagogik auch primäre Prävention vor sexuellen und gewalttätigen Übergriffen geleistet wird. Durch sensible sexualpädagogische Arbeit kann verhindert werden, dass Kinder/Jugendliche später selbst sexuell übergriffig oder gewalttätig werden, z.B. indem Gewalterfahrungen bearbeitbar werden und Kompetenzen erlernt werden können.
- Dass für PädagogInnen adäquate Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Sexualpädagogik angeboten werden.

Sexualpädagogik als Prävention von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung

Ein zentraler Aspekt von Sexualpädagogik ist es, Kindern so früh wie möglich zu vermitteln, dass sie selbst Grenzen setzen können, wenn sie von jemandem nicht berührt werden wollen – auch wenn es sich um Spiele von Gleichaltrigen handelt. Das impliziert für Erwachsene, die persönlichen Grenzen von Kindern immer zu respektieren. Erwachsene haben kein Recht, von Kindern Berührungen und Nähe zu verlangen¹², auch wenn diese gesellschaftlichen Normen entsprechen sollten. Dazu gehört bereits, wenn Kinder gegen ihren Willen gedrängt werden, Verwandte mit Zärtlichkeiten und körperlicher Nähe zu begrüßen.

Kinder setzen immer Zeichen, wenn für sie etwas nicht in Ordnung ist. Wenn die eigenen Grenzen verletzt werden oder Berührungen unangenehm sind, kommunizieren Kinder das mit verbalen und non-verbalen Signalen. Dieses Nein, das von körperlicher Abwendung und Wegschauen bis zu lauterem Protest reichen kann, wird von Älteren und Erwachsenen oft absichtlich überhört oder übersehen. Um Kindern einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper und selbstbestimmte Entscheidungen zu vermitteln, ist es notwendig, ihre Grenzen von Anfang an zu respektieren.

Gleichzeitig kann und darf Präventionsarbeit nicht bei der Wahrnehmung von Grenzen enden. Wird der Fokus von präventiver Sexualpädagogik auf das Nein-Sagen gelegt, so kann bei Kindern und Jugendlichen, die von sexuellen Übergriffen und Gewalt betroffen sind, leicht der Eindruck entstehen, sie wären selbst an der Gewalt schuld, hätten nicht laut genug *Nein* gesagt oder sich nicht ausreichend gewehrt.

*Sexualisierte Gewalt ist Machtmissbrauch – die Sexualität ist das Mittel, mit der die Macht vom Missbraucher demonstriert wird.*¹³

Auch die immer noch weit verbreiteten Warnungen an Kinder, bloß nichts von Fremden anzunehmen, verschließen den Blick davor, dass mehr als 90 Prozent der TäterInnen¹⁴ aus der eigenen Familie oder dem sozialen Umfeld kommen und den Kin-

¹² Vereinte Nationen, Art. 34 der Konvention über die Rechte des Kindes, 1990., vgl. auch: UNICEF, Kinderrechte für Kinder erklärt, S. 34.

¹³ Verein Selbstlaut, 2009, S. 25

¹⁴ An dieser Stelle ist allerdings zu betonen, dass nur 10-20% der TäterInnen Frauen sind, hingegen 80-90% Männer. Um diese Tatsache nicht zu verschleiern, ist in den zitierten Quellen auch oft von Tätern



dem gut bekannt sind. Circa ein Drittel derjenigen, die gegenüber Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt ausüben, sind Jugendliche. Es ist daher wichtig, Kindern zu vermitteln, dass jede Verantwortung für sexualisierte Gewalt und Ausbeutung immer bei den Personen liegt, die Gewalt ausüben, und **nie** bei den Betroffenen! Gleichzeitig muss gerade Jugendlichen, die sich sexuell übergriffig verhalten, durch Beratung und Therapie die notwendige Hilfe angeboten werden.

Wirksame Prävention muss auf vielen Ebenen ansetzen, zuallererst bei Erwachsenen, die mit Kindern/Jugendlichen leben und arbeiten, aber auch an den gesellschaftlichen Normen und Strukturen, die Täterverhalten bagatellisieren und schützen.¹⁵

Kinder brauchen neben einer grundlegenden Vertrauensbasis zu Erwachsenen einen enttabuisierten Umgang mit dem Thema Sexualität und Körper. Nur so können sie sich im Fall von Übergriffen, sexueller Ausbeutung oder Gewalt an erwachsene Bezugspersonen wenden.

Wenn Sexualität nicht tabuisiert wird und Begriffe für Geschlechtsteile angst- und schamfrei ausgesprochen werden können, kann dies Hilfe holen erleichtern.¹⁶

Erwachsene müssen daher zum Thema Sexualität wiederholte Gesprächsbereitschaft zeigen, auf die Fragen und Anliegen von Kindern offen und angemessen reagieren, damit Kinder bei Bedarf Hilfe holen können.

Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt | Die BJV fordert:

- Dass österreichweit regionale Beratungsstellen für PädagogInnen aus der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet werden, um persönliche Gespräche bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung niederschwellig zugänglich zu machen.
- Dass langfristig Ressourcen zur Vernetzung von Beratungsstellen, PädagogInnen und ExpertInnen zur Verfügung gestellt werden.
- Dass Therapieplätze für Kinder und Jugendliche, die sich sexuell übergriffig verhalten oder selbst Betroffene von Übergriffen waren, ausgebaut werden.
- Dass Therapieplätze und primäre Präventionsarbeit niederschwellig und kostenfrei auch für sexuell übergriffige Kindern und Jugendliche zugänglich werden, die noch nicht strafmündig (also unter 14 Jahre alt) sind.
- Dass die Kosten für Beratungen und Therapien für TäterInnen von öffentlich getragen werden, damit diese nicht aufgrund mangelnder Finanzierung ausfallen und deren Qualität gewährleistet ist.
- Dass sexuelle Übergriffe unter Kindern weder dramatisiert noch bagatellisiert

und Täterarbeit in der männlichen Pluralform zu lesen.

¹⁵ Verein Selbstlaut, 2009, S. 36

¹⁶ Verein Selbstlaut, 2009, S. 44.



werden. PädagogInnen müssen für einen situationsangemessenen Umgang sensibilisiert werden – für Interventionen gibt es kein allgemein gültiges Rezept; Sensibilität und das Wissen um mögliche Konsequenzen sind hier gefragt.

Sexualpädagogik und Internet

Erziehungsberechtigte und PädagogInnen müssen bereit sein, über **Pornografie** zu sprechen. Im Internet stoßen bereits Kinder oft ungewollt auf pornografische Darstellungen, die sie verwirren oder überfordern und ein falsches Bild von Sexualität vermitteln. Den Konsum von pornografischen Medieninhalten zu verbieten, tabuisiert allerdings und verhindert, dass darüber gesprochen wird. Wenn Kinder und Jugendliche jene pornografischen Bilder, die sie gesehen haben, „decodieren“ können – also als inszenierte Darstellungen, die nicht der Realität entsprechen, begreifen – wird verhindert, dass ihre Vorstellung von Sexualität dadurch geprägt wird. Durch Basiswissen über Sexualität, durch einen positiven Zugang zum eigenen Körper und den eigenen Emotionen sowie durch Medienkompetenz können pornografische Bilder für Kinder und Jugendliche als Informationsquelle irrelevant und negative Folgen dadurch vermieden werden. Dazu ist es notwendig, professionelle, zugängliche Informationsmaterialien und Internetseiten zu Sexualität zu erlauben und anzubieten.¹⁷ Das verfälschte Bild von Sexualität, das durch weit verbreitete Pornografie und Formen von sexualisierter Werbung vermittelt wird, stützt sich massiv auf sexistische Vorstellungen, das heißt auf abwertende, frauenfeindliche Klischees und Erwartungshaltungen aufgrund des Geschlechts der dargestellten Personen. Auch hier muss eine geschlechtersensible Sexualpädagogik ansetzen, um zu vermitteln, dass gleichberechtigte Sexualität auf aktiver Zustimmung basiert und den Wünschen und Bedürfnissen aller involvierten Personen entsprechen muss.

Für Burschen in Vorpubertät und Pubertät stellt Pornografie vor allem im Kreise der Peer-group eine moderne Form der Mutprobe dar, ein Versuch, erwachsen zu sein auf dem hürdenreichen Weg der Konstruktion männlicher Identität. Bei Älteren dient sie als Lustquelle und zur Steigerung des Genusses bei der Selbstbefriedigung oder als Informationsmöglichkeit, um auf die erste sexuelle Begegnung gut vorbereitet zu sein.¹⁸

Da Pornografie überproportional von Burschen als Informationsquelle genutzt wird, müssen die darin suggerierten Bilder von Sexualität und Vorstellungen zum Verhalten von Frauen und Männern gemeinsam diskutiert und enttarnt werden.¹⁹

Eine weitere Folge von sexualisierten oder sexistischen Bildern in den Medien sowie der zunehmenden Präsenz von Pornografie im Internet ist die Übertragung von Schönheitsnormen auf die Genitalien. Besonders erschreckend ist, dass zunehmend junge Frauen und Männer zu schönheitschirurgischen Anpassungen an das medial vermittelte Idealbild tendieren. Auch wenn diese für unter 16-jährige in Österreich verboten sind: Wenn Kindern und Jugendlichen keine Möglichkeit gegeben wird, äu-

¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2012, S. 12

¹⁸ Kurzmann, Michael, 2010, S. 15

¹⁹ Kostenwein, Wolfgang, 2009, S. 60-61 oder Strilić, Martina, 2012, S. 81-82.



ßere Geschlechtsorgane in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt – ohne grafische Nachbearbeitung und ohne Schönheitsoperationen – kennenzulernen, so prägen sich nicht nur die dominanten, medialen Bilder in den Köpfen ein, sondern auch der Zwang, diesen entsprechen zu müssen.

Sexuelle Belästigung macht leider ebenso wenig vor dem virtuellen Raum Halt. Gerade durch vermeintlich anonyme Online-Räume und unzureichenden Schutz der Privatsphäre wird sexuell übergriffiges Verhalten im Internet begünstigt. Das kann von sexualisierten oder sexistisch abwertenden, diffamierenden Kommentaren in sozialen Netzwerken (**Cybermobbing**) reichen, bis hin zu **Grooming**, wenn TäterInnen mit dem Ziel, sexuell übergriffig oder gewalttätig zu werden, Kinder und Jugendliche online kontaktieren, um reale Treffen zu vereinbaren.

Auch wenn unter Jugendlichen mit der Handykamera Nacktaufnahmen oder erotische Fotos gemacht und verschickt werden, genannt **Sexting**, kommt es sehr schnell und leicht zu ungewollter Verbreitung bis hin zur Erpressung der Betroffenen. Selbst wenn diese Bilder zuerst nur zum Flirten oder als Liebesbeweis gedacht waren, ihre Verbreitung via Internet ist in den meisten Fällen nicht zu stoppen, sobald sie online gepostet werden. Daher muss das Wissen, dass jede Person ein Recht am eigenen Bild hat, dass das Verbreiten erotischer Fotos von Minderjährigen²⁰ strafbar ist und solche Bilder schnell in falsche Hände kommen können, unter Jugendlichen mithilfe von Workshops und zugänglichen Informationsmaterialien breit gestreut werden.

Bereich Sexualität, Jugendschutz und Internet

| Die BJV fordert:

- Dass jugendgerechte Informationsmaterialien zu den Themen Sexualität, Pornografie & Internet erstellt und verbreitet werden.
- Dass im Rahmen von schulischer und außerschulischer Sexualpädagogik mit Jugendlichen über Pornografie gesprochen wird.
- Dass im vierten Volksschuljahr Elterninformationsabende zum Thema Jugendschutz und Internet, mit dem Fokus auf Pornografie, angeboten werden.
- Dass für Eltern mehrsprachige Informationsmaterialien zum Thema Jugendschutz und Internet erstellt werden.
- Dass Medienkompetenz fächerübergreifend auch im Schulunterricht vermittelt wird – mit besonderem Fokus auf Datenschutz, Recht am eigenen Bild und Privatsphäreinstellungen.
- Dass breite Sensibilisierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu sexueller Belästigung im Internet und Cybermobbing gestartet werden.

²⁰ Die unautorisierte Verbreitung privater oder erotischer Fotos von Erwachsenen ist natürlich genauso verboten, allerdings gelten im Sinne des Jugendschutzes für Minderjährige noch spezifischere gesetzliche Regelungen.



- Dass strafrechtliche Bestimmungen an aktuelle Entwicklungen und Gefahren im Internet angepasst werden. Zum Beispiel eine genaue Definition des Straftatbestands von Sexting, um Betroffene zu schützen und eine Anzeige zu ermöglichen.
- Dass kostenlose Instrumente zum Schutz vor übergriffigem Verhalten im virtuellen Raum technisch entwickelt und weiterentwickelt und sowohl bei Eltern, Erziehungsberechtigten als auch bei Kindern und Jugendlichen beworben werden.

Sexualpädagogik und Antidiskriminierung

Sexualpädagogik muss grundsätzlich eine antidiskriminierende Haltung einnehmen und daher auch zum Ziel haben, jegliche Ablehnung und Abwertung aufgrund von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung abzubauen. Das kann auf vielfältige Weise passieren. Klar ist, dass Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung nicht nur ein Thema von Sexualpädagogik sein kann, genauso wenig wie Homo- oder Transphobie²¹ vor den Türen zu Schulen, Arbeitsplätzen oder Jugendgruppen aufgehalten werden. Deshalb sollen alle Strategien gegen Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt weit darüber hinausgehen. Genauso wie Diskriminierungen aufgrund von Armut, der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder ähnlichem nicht einfach hingenommen werden dürfen, sollen Jugendliche, die von Homo- oder Transphobie betroffen sind, nicht alleine gelassen werden. Gerade in der Phase der Entwicklung, in der junge Menschen vieles rund um ihre Kompetenzen im Bereich Sexualität erlernen, ist eine antidiskriminierende Haltung zentral. Dabei geht es nicht nur darum, homo- oder transsexuelle Jugendliche zu stärken, sondern auch ihren MitschülerInnen und FreundInnen einen offenen Umgang mit dem Thema zu ermöglichen und Homo- und Transphobie langfristig abzubauen. Nur so kann ein Gesellschaftsklima entstehen, in dem Ausgrenzung jeglicher Art der Vergangenheit angehört.

Die Vorstellung, dass ausschließlich heterosexuelle Paarbeziehungen „normal“ wären, diskriminiert andere Formen zu leben und zu lieben und ist gleichzeitig Nährboden für Ablehnung des „Anderen“. Dadurch erleben Jugendliche, die der „Norm“ nicht entsprechen, Unsicherheiten und Ausschlüsse. Solche Unsicherheiten können Jugendlichen nachhaltig schaden und sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung hemmen. Eine Basis dafür ist die Normvorstellung, dass es exakt zwei voneinander getrennte Geschlechter gibt, nämlich Frauen und Männer. Jedoch finden sich nicht alle Personen in dem binären System wieder oder fühlen sich mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht wohl – die Diskriminierungen und gewaltvollen Übergriffe, die noch immer oftmals die Folge sind, schränken nicht „nur“ ein und verbreiten Angst, sie beeinflussen auch das Gesellschaftsklima und sollen nicht verschwiegen werden.²²

²¹ Und alle anderen Kategorien von Diskriminierung, z.B. die Benachteiligung von Personen, die mit Behinderungen leben, rassistische und klassistische Zuschreibungen und Ausschlüsse, etc.

²² Fundamental Rights Agency der EU, 2013



Gerade in der Pubertät können sich Fragen zur eigenen Identität sowie zur Sexualität und sexuellen Orientierung vermischen, deshalb ist es notwendig, sich der Vielfalt aller Lebensformen bereits in diesem Alter bewusst zu sein. Eine antidiskriminierende Haltung wirkt sich positiv auf die Wahrnehmung der eigenen Umwelt von Kindern und Jugendlichen aus, ein Begleiteffekt kann der nachhaltige Abbau unterschiedlichster Formen von Diskriminierung sein. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche, die sich anders identifizieren als der Großteil ihres Umfelds, in ihrer Persönlichkeit gestärkt und erfahren wichtigen Halt in ihrer Entwicklung.

Zu einem antidiskriminierenden Zugang zu Sexualpädagogik gehört auch, unterschiedliche ethische Haltungen zu respektieren und die Verschiedenheit jugendlicher Lebenswelten anzuerkennen. In jeder Gruppe von Jugendlichen gibt es sowohl Personen, die ihre ersten sexuellen Erfahrungen erst nach der Schule/Ausbildung, wenn sie volljährig sind oder später sammeln, als auch jene, die bereits bevor sie 14 Jahre alt sind, sexuell aktiv sind. Oft entsteht allerdings ein Gruppendruck, Sexualität und Geschlechtsverkehr als JugendlicheR so früh wie möglich zu erleben, der sich auf alle, die das aufgrund ihrer ethischen Haltungen nicht wollen, ausschließend auswirkt. Es darf keinen gesellschaftlichen Druck geben, der jungen Menschen Stress in der Sammlung ihrer ganz persönlichen Erfahrungen vermittelt – egal wann jemand damit beginnt, sexuelle Beziehungen mit anderen zu knüpfen. Jungen Menschen müssen die Werkzeuge in die Hand gelegt werden, ihr Leben in dieser Hinsicht völlig selbstbestimmt gestalten zu können und für sie passende Entscheidungen zu treffen. Es gilt: Über die eigene sexuelle Aktivität und Lust entscheidet jede und jeder selbst. Ähnlich negative Auswirkungen, wie jene des Zeitdrucks, bekommen auch all jene, die aufgrund ihres Aussehens von SchulkollegInnen als „unattraktiv“ bezeichnet werden und deshalb keine körperliche Nähe erhalten, hart zu spüren. Sexualpädagogische Workshops, Gesprächsrunden oder Exkursionen müssen deshalb auch das Ziel haben, den Anpassungsdruck gerade beim Thema Sexualität zu senken. Gängige, einschränkende Schönheitsideale sollen hinterfragt und jedeR Einzelne in ihrem/seinem Wohlbefinden gestärkt werden.

Hier ist es erneut wichtig, Sexualität grundlegend als etwas Selbstbestimmtes zu vermitteln, in das andere sich nicht einfach einmischen dürfen. Es soll eine Entdeckung ohne Zwang, ohne Fremdzuschreibung, ohne Zeit- und Leistungsdruck und mit allen Variationen, ermöglicht werden!

Bereich Sexualpädagogik und Antidiskriminierung

| Die BJV fordert:

- Dass vielfältige Lebensformen im Schulalltag sichtbar gemacht werden.
- Dass im Unterricht diskriminierende Sprache enttarnt und reflektiert wird.
- Dass die Vielfalt von Sexualitäten (insbesondere Homo- und Bisexualität) in se-



xualpädagogischen Workshops zum Thema gemacht wird.

- Dass Antidiskriminierungseinheiten und Workshops, die intersektionale (d.h. sich überschneidende und mehrere Diskriminierungsformen einschließende) Faktoren von Diskriminierung behandeln, in die Lehrpläne integriert werden.
- Dass Projekte zu Sexualpädagogik und Antidiskriminierung (insbesondere gegen Homo- und Transphobie) langfristig gefördert und finanziell abgesichert werden, sowohl für die schulische als auch außerschulische Bildungsarbeit.
- Dass Selbstbestimmung und Selbstdefinition von Geschlechtsidentität zunehmend anerkannt werden. Darunter fallen unter anderem: Dass an Intersex-Babys und Kindern keine geschlechtszuweisenden Zwangsoperationen durchgeführt werden und ihnen und ihren Eltern in allen österreichischen Krankenhäusern und Geburtsstationen beratende Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.²³
- Dass spezifische Beratungs-, Therapie- und Unterstützungsangebote für jugendliche Trans- und Intersexpersonen bundesweit kostenlos zugänglich sind.

Abschließend kann für den Bereich Sexualpädagogik und formaler sowie non-formaler Bildung von einer notwendigen „Normalisierung“ des Themas Sexualität im Alltag gesprochen werden. Eine Auseinandersetzung mit Sexualität soll nicht ausschließlich als „Extra-thema“ punktuell im Unterricht passieren und auch nicht allein der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit oder dem familiären Umfeld überlassen bleiben – es ist notwendig, dass alle drei Bereiche einander ergänzend das Thema aufgreifen.

Sexualpädagogik und Behinderung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen, wie alle anderen auch, altersadäquat Zugang zu Information über und Auseinandersetzung mit Sexualität bekommen – und zwar ungeachtet der Form der Behinderung. In der Umsetzung dieser Forderung müssen Dynamiken, die sich im Alltag mit Behinderung ergeben, und deren Auswirkungen auf die Lebenspraxis von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen berücksichtigt und in die Gestaltung der Angebote mit einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung erleben oft, dass ihr Körper als „nicht richtig“ oder „mangelhaft“ angesehen wird. Über die Fremdwahrnehmung hinaus spüren Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung auch selbst starke Ambivalenzen in Bezug auf ihren Körper, da in einer Gesellschaft, in der Barrierefreiheit und Inklusion noch lange nicht flächendeckend umgesetzt sind, eine körperliche Behinderung oft bedeutet, keinen Zugang zu Aktivitäten zu haben, die für andere Kinder und Jugendliche selbstverständlich sind. Umso wichtiger ist für diese Kinder und Jugendlichen jede Möglichkeit, sich mit dem eigenen Körper positiv auseinanderzusetzen. Die altersadäquate Auseinandersetzung mit „Körper“ und „Sexualität“ be-

²³ In Deutschland wurde 2013 ermöglicht, dass im Geburtsregister bei Intersex-Babies kein Geschlecht eingetragen werden kann. Die Kritik, dass es dadurch zu einem Zwangsoouting kommen kann, ist ernst zu nehmen. Dennoch bedeutet die rechtliche Änderung einen Schritt in die richtige Richtung.



kommt damit eine besondere Bedeutung. Die Praxis sieht demgegenüber leider häufig so aus, dass aus Unsicherheit und der Angst, etwas falsch zu machen, die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eher vermieden wird – nicht zuletzt auch mit der Vorstellung, es könne dadurch gelingen, keine „schlafenden Hunde zu wecken“. Ganz im Gegenteil ist es so, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ihren Körper genauso sexuell erleben und leben und eine offene Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Gefühlen nicht nur für eine positive Körperentwicklung, sondern auch als gewaltpräventive Maßnahme unerlässlich ist.

Auch für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten bzw. einer sogenannten geistigen Behinderung gilt: Altersadäquate Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit, mit Sexualität und den damit verbundenen Gefühlen ist unbedingt nötig. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten ist häufig immer noch von der Vorstellung geprägt, deren „Entwicklungsstand“ ließe sich auf ein gewisses Alter (meist deutlich jünger als das tatsächliche Alter) diagnostisch festlegen und dementsprechend würde etwa ein 13-jähriges Mädchen, dem der „Entwicklungsstand einer 3-Jährigen“ attestiert wird, keinen Bedarf an Sexualpädagogik haben. Dabei wird vollkommen außer Acht gelassen, dass sich weder die körperliche Entwicklung noch die Lebenserfahrung von Kindern und Jugendlichen an irgendeinem Punkt im Leben aufhalten lassen – gerade Sexualität als starke Lebensenergie spielt immer auch eine Rolle, und eine sensible Auseinandersetzung mit den körperlichen und psychischen Vorgängen ist für behinderte wie für nichtbehinderte Kinder und Jugendliche die Grundlage für die Entwicklung und/oder Bestärkung eines positiven Selbstbilds.²⁴

Sexualpädagogik und Behinderung | Die BJV fordert:

- Dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ihr Recht auf Information, Wissen und Sexualpädagogik ohne Einschränkungen wahrnehmen können.
- Dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihrer Sexualität ernst genommen werden und die gleiche Aufmerksamkeit erhalten wie andere Kinder und Jugendliche.
- Dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei der Vermittlung von Sexualpädagogik und bei der Konzeption von Materialien oder Lehrinhalten immer mitbedacht werden.
- Dass alle Beratungsstellen, die für Jugendliche und Erwachsene zum Thema Sexualität Informationen und Unterstützung anbieten, barrierefrei zugänglich werden und ihr Angebot auch gezielt für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung bewerben.
- Dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Kinder und Jugendliche

²⁴ Dank an: Elisabeth Udl, Geschäftsführerin von ZEITLUPE (Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung) für den Input zu diesem Abschnitt.



mit Behinderung von Anfang an einen positiven Zugang zum Körper erlernen sowie selbstbestimmt und informiert ihre eigene Sexualität erleben.

3. Sexualität und Körper

Ausbau von Beratungsstellen

Einfach zugängliche Beratungsstellen, deren Angebot sich speziell an Jugendliche wendet, tragen dazu bei, dass sich junge Menschen ohne Terminvereinbarung und anonym über Themen rund um Sexualität informieren können. Österreichweit ist das beispielsweise in den meisten Jugendinfos und deren Regionalstellen sowie in Jugendzentren möglich – um ein breites Angebot in allen Regionen und Gemeinden zu ermöglichen, ist allerdings weiterhin ein Ausbau nötig. Besonderer Bedarf besteht nach flächendeckenden Möglichkeiten zur bedürfnisorientierten Beratung für Jugendliche zu den Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität. Beratungsstellen wie First Love-Ambulanzen, die sich explizit dem Thema Sexualität und Körper widmen, tragen dazu bei, dass junge Paare, besonders aber Mädchen und junge Frauen, über ihren Körper, über Sexualität und Verhütungsmethoden Informationen erhalten. Außerdem sind in First Love-Ambulanzen (nach dem Modell der ÖGF in Wien) unkompliziert, niederschwellig und anonym gynäkologische Erstuntersuchungen möglich. Gerade Mädchen, denen von ihrer Familie ein Besuch bei FrauenärztInnen verboten wird oder die von ihrem sozialen Umfeld wenig Informationen und Unterstützungen erhalten, können von diesem Angebot der First Love-Ambulanzen unterstützt werden. Die BJV begrüßt, dass der Ausbau von First Love-Ambulanzen im aktuellen Regierungsprogramm (Stand: Dezember 2013) verankert ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Konzept von First Love-Ambulanzen derzeit regional unterschiedlich umgesetzt ist. Um Beratung und Hilfestellungen möglichst nah an den Bedürfnissen der Mädchen und Burschen zu orientieren, fordert die BJV eine Ausweitung nach dem Modell der First Love-Ambulanzen in Wien, wo eine enge Zusammenarbeit von SexualpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen gegeben ist

Ausbau von Beratungsstellen | Die BJV fordert:

- Dass vor allem im ländlichen Raum die regionalen Familienberatungsstellen ihr Angebot um Sexualpädagogik und -beratung für Jugendliche ausweiten. Außerdem müssen sie Ressourcen erhalten, um ihr Service bei Jugendlichen bekannt machen und jugendgerechtes Informationsmaterial verbreiten zu können.
- Dass der Ausbau der First Love-Ambulanzen, am Beispiel der Wiener First Love-Ambulanzen, rasch erfolgt und eine anonyme und kostenlose Beratung sowie gynäkologische Erstuntersuchung für Mädchen und junge Frauen österreichweit ermöglicht wird.

- Dass den First Love-Ambulanzen in den jeweiligen Krankenhäusern (und auch außerhalb) eigene Räume zur Verfügung gestellt werden. Es muss für Jugendliche auch außerhalb von Geburtshilfestationen im Krankenhaus Möglichkeiten zur First Love-Beratung geben.
- Dass Jugendliche in allen Familienberatungsstellen, Jugendzentren, First Love-Ambulanzen und Jugendinfos sowie allen weiteren Beratungsstellen, kostenlos Kondome erhalten.

Unterstützung während und nach einer Schwangerschaft

Mädchen und junge Frauen, die schwanger werden und sich bewusst für das Kind und ihre neue Rolle als Mutter entscheiden, stehen vor einer Reihe von Hürden, die dringend abzubauen sind, um jungen Müttern und ihren Kindern einen guten Start zu ermöglichen. Für Mütter unter 18 Jahren ist deshalb ein österreichweiter Ausbau an spezifischen Beratungsangeboten und Anlaufstellen in Krankenhäusern sowie eine bedürfnisorientierte Begleitung während der Schwangerschaft und der ersten Monate mit dem Kind notwendig – aktuell gibt es österreichweit nur eine spezifische Anlaufstelle mit dem YoungMum-Kompetenzzentrum im Krankenhaus zum göttlichen Heiland Wien, wo kostenlose Geburtsvorbereitungskurse, Beratung von SozialarbeiterInnen, Rechtsberatung und die kontinuierliche Begleitung durch Hebammen oder ÄrztInnen gegeben ist.

In Österreich werden jährlich mehr als 2000 Kinder von Müttern geboren, die selbst noch nicht 20 Jahre alt sind – der überwiegende Anteil ist 16-19 Jahre alt, bis zu 1% davon sind aber zum Zeitpunkt der Geburt jünger als 15 Jahre.²⁵ Problematisch an frühen Schwangerschaften ist nicht nur das junge Alter der Mädchen, sondern das höhere Risiko für Geburtsverletzungen und -komplikationen sowie die weniger gut abgesicherte soziale und finanzielle Lage. Besonders für junge Mütter, die selbst noch nicht volljährig sind und daher nach der Geburt keinen Anspruch auf das alleinige Sorgerecht haben, sollen gesetzliche Alternativregelungen, Unterstützung und Ressourcen geschaffen werden. Auf Wunsch soll es allen jungen Eltern bzw. jeder jungen Mutter möglich sein, ihr Kind mit optimaler Unterstützung und Absicherung – etwa im Rahmen von betreuten Wohngemeinschaften – selbst aufzuziehen.

Weiters müssen für Mädchen und Frauen, die mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Österreich leben und schwanger werden, Möglichkeiten geschaffen werden, um mit medizinischer Versorgung ihre Kinder auf die Welt zu bringen. Derzeit ist die einzige Möglichkeit, im Krankenhaus anonym²⁶ ein Kind zu bekommen, die sogenannte „anonyme Geburt“. An diese ist eine anschließende Freigabe zur Adoption gebunden. Für Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bedeutet die einzige Möglichkeit der anonym zugänglichen Versorgung während der Geburt somit zugleich, ihr Kind nicht behalten zu können.

²⁵ Quelle: Statistik Austria (Bevölkerung, Geburten seit 2002).

²⁶ Ohne die Gefahr deshalb abgeschoben zu werden.



Zur Unterstützung von jungen Schwangeren und Müttern

| Die BJV fordert:

- Dass anonyme Vorsorgeuntersuchungen und Beratungen für junge Frauen, die schwanger sind, in allen Krankenhäusern ermöglicht und sichergestellt werden.
- Dass in jedem Bundesland mindestens in einem Krankenhaus ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für schwangere Mädchen und Frauen sowie junge Mütter eingerichtet und finanziell abgesichert wird – am Beispiel des Kompetenzzentrums YoungMum im Krankenhaus zum göttlichen Heiland Wien.
- Dass Frauen und junge Mütter ohne Aufenthaltsstatus in jedem Krankenhaus Zugang zu und Recht auf anonyme Vorsorgeuntersuchungen während einer Schwangerschaft haben.
- Dass Schwangere und Mütter ohne Aufenthaltsstatus, die sich für das Kind entscheiden und daher keine anonyme Geburt wollen, für sich und ihr Kind nach der Geburt für die Dauer von mindestens 2 Jahren humanitäres Bleiberecht erhalten.
- Dass schwangere Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, auch ohne zusätzliche Selbstversicherung Anspruch auf Wochengeld während des gesetzlichen Mutterschutzes haben.

Ungewollte Schwangerschaft von Mädchen und jungen Frauen

Schwangerschaften im Teenageralter sind in den allermeisten Fällen ungeplant und bringen, sofern das soziale und finanzielle Netz nicht ausreichend trägt, die Mädchen und jungen Frauen in eine überfordernde Lage. Um ungewollte Teenagerschwangerschaften wirksam zu verringern ist erneut der Fokus auf frühe Sexualpädagogik zu legen, die ansetzen muss, noch bevor Kinder und Jugendliche selbst sexuell aktiv werden und Geschlechtsverkehr haben. Darüber hinaus muss die einfache, niederschwellige, kostengünstige Zugänglichkeit zu Verhütungsmitteln für alle Jugendlichen gewährleistet sein. Die aktuelle rechtliche Lage sieht vor, dass Mädchen erst ab 14 Jahren die Pille ohne Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten verschrieben bekommen können. Jedoch kann man nicht davon ausgehen, dass alle Jugendlichen frei über die eigene E-Card verfügen und damit nach den eigenen Bedürfnissen ÄrztInnen aufsuchen können. Daher muss ein flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und ärztlicher Versorgung österreichweit gewährleistet sein, die für Jugendliche auch ohne E-Card zugänglich sind. Beratungen müssen unabhängig sein, das Wohlergehen der Mädchen bzw. der jungen Frauen in den Mittelpunkt stellen und sollen immer an die Lebensrealität der Betroffenen angepasst sein. Dabei muss garantiert werden, dass auf Alternativen (z.B. anonyme Geburt) und etwaige Konsequenzen hingewiesen, der respektvolle Umgang mit den Frauen dabei jedoch immer gewahrt wird.

Fairer Zugang zur Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs | Die BJV fordert:

- Dass Mädchen und jungen Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, die Möglichkeit (im Rahmen der gesetzlichen Fristenregelung) durch regionale und/oder finanzielle Benachteiligung nicht vorenthalten wird. Hierfür sind anonyme Beratungsstellen wichtig, die den Mädchen gegenüber parteiisch handeln und eine hohe Sensibilität für die Lebensrealitäten von Jugendlichen haben.
- Dass anonyme Schwangerschaftsabbrüche insbesondere für junge Frauen unter 18 Jahren in Krankenhäusern in allen neun Bundesländern ermöglicht werden, um die regionale Erreichbarkeit sicherzustellen.

Zugang zu Verhütungsmitteln

Bei Verhütung geht es immer um zwei Dinge zugleich: Um den Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen und um das Verhindern einer ungewollten Schwangerschaft. Verhütung ist daher auch immer eine Angelegenheit, die beide PartnerInnen betrifft. Die Entscheidung für eine Verhütungsmethode oder für mehrere, deren Wirkung und Nebenwirkungen, sollten daher immer beiden PartnerInnen bekannt sein und im Idealfall auch finanziell mitgetragen werden.

Hormonelle Verhütung ist nach dem Pearl-Index die sicherste Methode, wodurch sich Mädchen und Frauen vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen können. Die Pille ist darunter das am weitesten verbreitete Mittel, neben Verhütungsringen, Pflastern, Implantaten oder Spiralen, die alle über einen unterschiedlich langen Zeitraum den Eisprung, und somit auch eine mögliche Empfängnis, verhindern können. Allerdings schwankt nicht nur die Verträglichkeit der Pille von Präparat zu Präparat und von Anwenderin zu Anwenderin, sondern auch der jeweilige Preis. Vor allem für Mädchen und junge Frauen unter 18 Jahren können Kosten von bis zu 60 Euro pro Packung für den 3-Monats-Bedarf eine finanzielle Belastung darstellen. Da die Wahl eines sicheren Verhütungsmittels wie der Pille nicht von der Höhe des Taschengelds, von der Genehmigung der Eltern oder vom Gehalt bei Nebenjobs oder Lehre abhängen soll, muss dringend eine einheitliche Regelung für alle Mädchen und jungen Frauen unter 18 Jahren geschaffen werden, die den barrierearmen Zugang für alle ermöglicht. Bei der Wirkung von hormonellen Verhütungsmitteln kann es einige Störfaktoren geben, wie zum Beispiel eine verminderte Wirkung durch Antibiotika, durch vergessene Einnahme oder durch eine Magenverstimmung. Deshalb ist es wichtig, diese Aspekte im Rahmen von Sexualpädagogik und jeglicher ärztlichen Beratung anzusprechen.

Es gilt: Je informierter die Jugendlichen sind, je sicherer und zugänglicher das gewählte Verhütungsmittel ist, desto eher können ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche verringert werden.



Zugänglichkeit von Verhütungsmitteln | Die BJV fordert:

- Dass Kondome in Familienberatungsstellen, Jugendinformationsstellen, bei allen SchulärztInnen, in Jugendzentren und auf Veranstaltungen mit hoher Jugendbeteiligung (Festivals, Konzerten) gratis zur Verfügung stehen und Informationen zum verantwortungsvollen Umgang niederschwellig zugänglich sind.
- Dass eine Verschreibung der Pille in allen First Love-Ambulanzen und anderen anonymen ärztlichen Beratungsstellen für Mädchen unter 18 Jahren, die keinen Zugang zu ihrer E-Card haben, möglich ist.
- Dass bei der Verschreibung der Pille eine differenzierte und ausführliche Beratung zur Wirkung unterschiedlicher Präparate gewährleistet wird, damit junge Frauen für Nebenwirkungen sensibilisiert werden und über Alternativen aufgeklärt sind.
- Dass die Kosten für die Pille (oder vergleichbare hormonelle Verhütungsmittel) keine Barrieren im Zugang zu Verhütung für Mädchen und junge Frauen darstellen dürfen.²⁷
- Dass für Frauen ab 18 Jahren in finanziellen Notlagen oder mit einem Einkommen, das die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht übersteigt, eine Kostenübernahme für hormonelle Verhütungsmittel seitens der Krankenkassen gewährleistet wird.

Notfallverhütung: Die „Pille danach“

Die BJV begrüßt den rezeptfreien Zugang zur „Pille danach“ in Apotheken, weist aber darauf hin, dass es noch einen Aufholbedarf an Information und hinsichtlich Zugänglichkeit gibt. Außerdem ist zu betonen, dass für Mädchen und junge Frauen Apotheken oft keinen ausreichend anonymen, geschützten Rahmen beim Kauf der „Pille danach“ darstellen. Gerade im ländlichen Raum sind MitarbeiterInnen der nächstgelegenen Apotheke vermutlich den eigenen Verwandten bekannt, was die Hemmschwelle nach der Notfallverhütung zu fragen, enorm anhebt.

Wenn sich Mädchen nach ungeschütztem Sex dann aus Scham nicht die „Pille danach“ besorgen, ist das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft um einiges erhöht. Aus Sicht der BJV muss es daher für Mädchen und junge Frauen möglich sein, die „Pille danach“ vorbeugend und, im Falle einer finanziellen Notlage, kostenfrei zu erhalten, um sie innerhalb der empfohlenen ersten 12 Stunden nach dem ungeschützten Sex einnehmen zu können und somit den Eisprung zu verhindern.²⁸

²⁷ In Deutschland und Frankreich wurden beispielsweise bereits gesetzliche Regelungen geschaffen, die insbesondere jungen Frauen einen kostenfreien Zugang ermöglichen.

Vgl. Deutschland: familienplanung.de, 2013
Vgl. Frankreich: l'Assurance Maladie en ligne, 2014

²⁸ Die „Pille danach“ kann nur einen bevorstehenden Eisprung und damit eine möglicherweise folgende Befruchtung verhindern bzw. verzögern – deshalb zählt bei der Einnahme jede Stunde. Die rezeptfrei erhältliche „Pille danach“ hat keine Wirkung, wenn zu dem Zeitpunkt bereits eine Schwangerschaft besteht und kann keinen Schwangerschaftsabbruch auslösen.

Neben der Abgabe der „Pille danach“ in Beratungsstellen und bei FrauenärztInnen muss gewährleistet sein, dass alle Mädchen und jungen Frauen auf Wunsch auch anonymen Zugang dazu haben, das heißt unter ärztlicher Schweigepflicht. Eine niederschwellige Möglichkeit wäre es, SchulärztInnen zur Beratung über die „Pille danach“ auszubilden und eine etwaige Abgabe zu ermöglichen. Darüber hinaus bieten sich die bundesweiten Familienberatungsstellen aufgrund ihrer regionalen Verbreitung und regelmäßigen Öffnungszeiten als alternative Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen an. Deshalb ist es notwendig, diese Einrichtungen und ihr Angebot vor allem an Schulen bekannt zu machen.

Zugang zur „Pille danach“ | Die BJV fordert:

- Dass eine Abgabe der „Pille danach“ durch ÄrztInnen (insbesondere SchulärztInnen) und zuverlässige außerschulische Stellen (z.B. durch die Familienberatungsstellen) rechtlich geprüft und bundesweit ermöglicht wird.
- Dass eine Abgabe der „Pille danach“ für Mädchen im Bedarfsfall in Beratungsstellen mit eigens geschultem Personal schnell und unkompliziert ermöglicht wird.
- Dass vor allem im ländlichen Raum der anonyme Zugang zur „Pille danach“ für Mädchen und junge Frauen gewährleistet wird (beispielsweise indem die „Pille danach“ bei allen praktischen ÄrztInnen erhältlich ist).
- Dass eine breite, unabhängige Aufklärungs- und Informationskampagne zur „Pille danach“ sowohl für Jugendliche als auch für ÄrztInnen und ApothekerInnen zielgruppenspezifisch gestartet wird. Studien belegen, dass die „Pille danach“ und deren rezeptfreie Abgabe noch nicht ausreichend unter Jugendlichen bekannt sind oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen werden.²⁹

Verhütung von sexuell übertragbaren Infektionen

Aufklärungsarbeit zu sexuell übertragbaren Infektionen muss in erster Linie sensibel und jugendgerecht im Rahmen von Sexualpädagogik stattfinden – und zwar, genauso wie wenn es um die Verhütung von ungewollten Schwangerschaften geht, bereits bevor die Jugendlichen Geschlechtsverkehr haben. Die reine Vermittlung von Faktenwissen oder Symptomen im Rahmen des Biologie-Unterrichts reicht längst nicht aus, um bei Jugendlichen Sensibilität für das eigene Ansteckungsrisiko zu schaffen. Dieses wird nämlich weitgehend unterschätzt: Bis zum Alter von 25 Jahren infiziert sich jede vierte Person mindestens einmal mit sexuell übertragbaren Viren oder Bakterien.³⁰ In Österreich alleine infizieren sich täglich 1-2 Menschen mit HIV, oft ohne sich des eigenen Risikos bewusst zu sein.³¹ Andere Viren oder Bakterien, die Geschlechtskrank-

²⁹ Vgl. Sanova, 2013

³⁰ Vgl: Henning, Ann-Marlen, 2012, S. 220

³¹ Vgl.: derstandard.at, 2014



heiten mit ernsten Folgen verursachen können, sind noch um einiges weiter verbreitet. Dem allgemeinen Informationsdefizit (sowohl bei Erwachsenen als auch Jugendlichen) hinsichtlich Risiken, Häufigkeit und Symptomen von sexuell übertragbaren Infektionen muss also dringend mit fachlich kompetenten und zugänglichen Methoden und Materialien begegnet werden! Dazu gehört auch, die zuverlässigsten Verhütungsmethoden zum Schutz vor Infektionen, in erster Linie Kondome, für Jugendliche zugänglich zu machen und ihre sichere Anwendung zu vermitteln. Bei allen sexuellen Praktiken, die Berührungen der Geschlechtsorgane zur Folge haben, ist Verhütung von sexuell übertragbaren Infektionen ein Thema. Deshalb sind Verhütungsmittel immer auch auf ihren Gebrauch bei oralem und analem Geschlechtsverkehr sowie auf ihre Anwendung bei gleichgeschlechtlichem Sex zu behandeln.

Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen

| Die BJV fordert:

- Dass zusätzlich zur kostenfreien Abgabe von Kondomen in Schulen, auf Festivals und in Jugendzentren im Rahmen von Sexualpädagogikworkshops im Unterricht und in der non-formalen Jugendarbeit häufige Anwendungsirrtümer und Tipps rund um das Kondom besprochen werden.
- Dass Informationen zur Verhütung vor sexuell übertragbaren Infektionen bei analem und oralem Geschlechtsverkehr jugendgerecht aufbereitet werden und als Informationsmaterialien im Unterricht und in Sexualpädagogik-Workshops zur Verfügung stehen.
- Dass in Hinblick auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen Verhütungsmittel für homosexuellen Geschlechtsverkehr bekannter gemacht werden und im Sinne der Vielfalt von Sexualitäten auch Teil der Aufklärungsarbeit im Rahmen von Sexualpädagogik sind.
- Dass die HPV-Impfung, die seit Februar 2014 im Rahmen des Schulimpfprogramms für Jugendliche bis 12 Jahre möglich ist, auch als optionale, kostenlose Impfung für Jugendliche unter 18 Jahren an den öffentlichen Impfstellen angeboten wird. Jene jungen Menschen, die die Impfung in der Schule aufgrund ihres Alters knapp verpasst haben, sollen so die Möglichkeit haben, ohne für sie auftretende hohe Kosten nachgeimpft zu werden. Damit soll die Durchimpfungsquote erhöht und so die Lücke, die noch besteht, in den nächsten Jahren verkleinert werden.
- Dass die HPV-Impfung für junge Menschen ab 18 Jahren für eine kostengünstige Pauschale an den öffentlichen Impfstellen möglich ist.



4. Sexualität und Gesellschaft – eine ergänzende, kritische Bestandsaufnahme

Rollenbilder und Sexismus

Bereits mehrfach wurde in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt, dass historisch gewachsene Rollenbilder einer gleichberechtigten Sexualität im Weg stehen. Sei es, wenn Mädchen schon früh dazu sozialisiert werden, eher nachzugeben (und es deshalb mehr Überwindung kostet, um sich bei übergriffigem Verhalten anderer zu wehren), oder wenn Burschen das Zeigen von Gefühlen als nicht-männlich aberkannt wird. Aber auch im Jugend- und Erwachsenenalter zeigen sich oft rund um Sexualität eingefahrene Stereotype, die Handlungsspielräume stark einschränken. Damit sexistische Denk- und Verhaltensmuster abgebaut werden und junge Frauen und Männer ihre Beziehungen und Sexualität gleichberechtigt und ohne diskriminierende Einschränkungen leben können, ist es notwendig, ein gesellschaftliches Umdenken voranzubringen. Die BJV verweist daher an dieser Stelle auf die Forderungen aus ihrem Gender Mainstreaming Positionspapier und dem Frauenpolitischen Positionspapier sowie auf die Texte in der BJV-Toolbox zur Förderung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendarbeit.³²

Nein heißt Nein – Gegen sexuelle Belästigung vorgehen

Weit verbreitet und zugleich grundlegend falsch und sexistisch ist die Annahme, dass Mädchen und Frauen mit einem *Nein* als Antwort auf eine Berührung und Anmache entweder *Ja* meinen würden oder „überredet werden müssten“.³³ Sexistische Kommentare oder Witze, die in den meisten Fällen Frauen abwerten, ungefragte und anzügliche Bemerkungen zu Körper und Aussehen, sexualisierte Blicke oder Berührungen am Arbeitsplatz, in der Schulklasse, im Uni-Hörsaal oder auf der Tanzfläche stehen leider immer noch auf der Tagesordnung – das Bewusstsein, dass damit jedes Mal aufs Neue persönliche Grenzen überschritten werden, kommt offensichtlich nicht in der Gesellschaft an. Ein Gesellschaftsklima, in welchem den Betroffenen von sexualisierter Gewalt, sexuellen Übergriffen und Belästigungen selbst Schuld oder Verantwortung unterstellt werden, erschwert es, sich zur Wehr zu setzen, Hilfe und Unterstützung zu suchen und von dem Recht auf Meldung bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft oder polizeiliche Anzeige Gebrauch zu machen.

Es ist daher unbedingt notwendig, Jugendliche für sexuelle Belästigung und sexuali-

³² Vgl. BJV, Positionspapier „Frauenpolitische Forderungen“, 2007; Positionspapier „Gender Mainstreaming“, 2008 und Gender-Mainstreaming Toolbox, 2013.

³³ Wobei das „Nein“ an dieser Stelle nicht nur als Wort selbst zu verstehen ist. Jegliche körperliche Abwendung und auch Sätze wie „Ich bin schon zu müde“, „Ich möchte alleine sein“, „Vielleicht ein anderes Mal“, „Lass mich...“ bedeuten ein „Nein“ und damit das Signal, die Grenzen der anderen Person zu wahren.



sierte Gewalt zu sensibilisieren und das Wissen um Beratungsinstitutionen und Gewaltschutzzentren zu verbreiten.

TäterInnenarbeit

Die Gesellschaft darf aber auch nicht die Augen vor den TäterInnen, d.h. vor sexuell übergriffigen Personen, verschließen, egal welchen Alters, welcher Herkunft und welcher sozialen Schicht.

Die BJV betont daher an dieser Stelle die Notwendigkeit einer institutionalisierten TäterInnenarbeit, deren Einrichtung und Finanzierung nicht auf Kosten der Ressourcen für Betroffenenarbeit gehen darf! Außerdem müssen gerade Kinder und Jugendliche, die selbst Betroffene von Gewalt waren oder anderen gegenüber sexuell-übergriffiges Verhalten ausgeübt haben, altersgerechte und kostenfreie Angebote zur Unterstützung und Therapie erhalten, um präventiv gegen weitere gewaltvolle Übergriffe vorzugehen. Darunter fällt unter anderem auch die Forderung nach einem Ausbau der psychotherapeutischen Unterstützung für Kinder und Jugendliche.

Medien und Körnernormen

Gerade in den Medien wird ein sehr enges, grafisch-nachbearbeitetes und stilisiertes Bild von Attraktivität und Schönheit vermittelt, das auf engen gesellschaftlichen Normen basiert (meist jung, schlank, nicht-behindert und weiß). Es gibt fast keine Bilder, die uns allen zeigen, wie vielfältig und schön wir sind: Egal wie groß, egal wie wir uns bewegen, welche Kleidung und Kleidergröße wir tragen, wie lange unsere Haare sind, wie alt wir sind, ob wir gehend oder rollend vorwärts kommen, welche Farbe unsere Haut hat, oder ob wir besser mit oder ohne Brille lesen. Der gesellschaftliche Druck, sich dem genormten Bild von Attraktivität anzugleichen, ist unter Jugendlichen besonders groß und wird durch sexualisierte Werbung noch vergrößert. Besonders Mädchen und junge Frauen werden davon verunsichert und zu Schönheitsoperationen, Diäten oder zur Einnahme der Pille für einen größeren Busen gedrängt, aber auch Burschen spüren die Auswirkungen. Um das Selbstwertgefühl von Jugendlichen zu stärken, ist es notwendig, diese unerreichbaren Ideale zu demaskieren und wirksame Strategien gegen sexualisierte und sexistische Bilder und Berichterstattungen in den Medien zu implementieren.



5. Quellen und Literatur

BJV: Positionspapiere zu den Themen „Frauenpolitische Forderungen“, 2007 und „Gender Mainstreaming“, 2008. <http://www.bjv.at> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

BJV: Toolbox „Handbuch zur Förderung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendarbeit. Ideen und Werkzeuge“. Wien, Mai 2013. http://www.bjv.at/cms/wp-content/uploads/2014/06/toolbox_gendermainstreaming_bjv.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Bogensberger, Regine: „Sexualität wird immer noch massiv tabuisiert“. Interview mit Bettina Weidinger. In: **Die Furche**. 1. Juni 2010. <http://www.furche.at/system/showthread.php?t=1826> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: *Sexualität und Internet. Elternratgeber*. Wien, 2012. http://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Elternratgeber_Sexualitaet_und_Internet.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Center of reproductive rights: *Fact Sheet: Access to Contraceptives in the European Union*. März 2012. <http://reproductiverights.org/en/document/fact-sheet-access-to-contraceptives-in-the-european-union> [zuletzt aufgerufen: 16.09.2014]

derstandard.at: *Österreich: 481 HIV-Infektionen im Jahr 2013*. 14. Februar 2014. <http://derstandard.at/1389860394909/Oesterreich-481-HIV-Infektionen-im-Jahr-2013> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Durex Network: *The Face of Global Sex 2010*. London, 2010. http://www.amorix.ch/fileadmin/media/amorix.ch/Grundlagen/The_Face_of_Global_Sex_2010_01.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Familienplanung.de: *Rezeptpflicht und Kostenübernahme*. 30. Juli 2013. <http://www.familienplanung.de/verhuetung/verhuetungsmethoden/pille-und-minipille/kostenuebernahme-rezeptpflicht/> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Fundamental Rights Agency der EU: *Angst, Isolation und Diskriminierung bei LGBT-Personen in Europa weit verbreitet*. 17. Mai 2013. <http://fra.europa.eu/de/press-release/2013/angst-isolation-und-diskriminierung-bei-lgbt-personen-europa-weit-verbreitet> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Goebel, Tina / Hager, Angelika / Hofer, Sebastian: *Jugend und Sex: Österreichs Teenager sind erschreckend schlecht aufgeklärt*. In: **Profil**. 9. November 2009. <http://www.profil.at/articles/0945/560/255086/jugend-sex-oesterreichs-teenager> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]



Henning, Ann-Marlen: *Make Love. Ein Aufklärungsbuch.* Berlin, Mai 2012.

Kostenwein, Wolfgang: *Informationsquellen - Massenmedien und Pornographie.* In: **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Kooperation mit dem Wiener Programm für Frauengesundheit (Hg.):** *Manual „Sex We Can!“.* 2009.
<http://www.sexualpaedagogik.at/sex-we-can/> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Kurzmann, Michael (Männerberatung Graz): *Was machen Jugendliche mit Pornografie? Ein Perspektivenwechsel.* In: **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend:** *Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie.* Heft 3/2010, Wien, 2010.
http://www.bmfj.gv.at/dam/bmfj/Publikationen/plattformzeitung_3_2010.pdf [zuletzt aufgerufen 16.09.2014]

L'Assurance Maladie en ligne: *Délivrance de la contraception.* 20. März 2014.
<http://www.ameli.fr/professionnels-de-sante/pharmaciens/exercer-au-quotidien/delivrance-de-la-contraception/la-contraception-pour-les-jeunes-filles-mineures.php> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014] (*französisch*)

Maurer, Katrin (Fachstelle Limita Zürich): *Interkulturelle Prävention sexueller Ausbeutung.* In: **prävention.** Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch. Jahrgang 9, Heft 1, Kiel, 2006. S. 4-7.
http://www.dgfpi.de/tl_files/bundesverein/praevention/2006_01.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Sanova: *Marktforschungsstudie zur Notfallverhütung.* Jänner 2013.
<http://www.vikela.info/marktforschung-notfallverhuetzung> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Scambor, Elli: *Boys don't cry? Girls don't swear? Repräsentationen von Männlichkeiten und Weiblichkeiten.* In: **Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (Hg.):** *Geschlechtsbezogene Zugänge in der Offenen Jugendarbeit.* Graz, 2010.
<http://www.genderwerkstaette.at/gw-home/angebote/downloads-gw/finish/21-broschueren/110-geschlechtsbezogene-jugendarbeit-2010> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Strilić, Martina (Hg.: Österreichische Gesellschaft für Familienplanung): *Einstellungen zu Sexualität bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. „Das Erste Mal - Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen – 10 Jahre danach“.* Wien, 19. Oktober 2012.
http://www.oegf.at/dokumente/studie_das_erste_mal.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

The SAFE Projekt: *Sexuality Education in Europe. A reference guide to policies and practices.* Brüssel, 2006. <http://tinyurl.com/ippfen-sexualityeducation> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

UNICEF: *Konvention über die Rechte des Kindes. Für Kinder erklärt.* Zürich.



<http://www.unicef.org/rightsite/files/krkfurkindererklartdt.pdf> [zuletzt aufgerufen 16.09.2014]

Verein Selbstlaut: *Handlung Spiel & Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit neuen Präventionsmaterialien.* Wien, 2009.

http://www.selbstlaut.org/TCgi/Images/selbstlaut/20090716183854_SL_web_korr09.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Vereinte Nationen: *Konvention über die Rechte des Kindes.* New York, 26. Jänner 1990.

<http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/un-konvention-ueber-die-rechte-des-kindes-deutsche-fassung.pdf> [zuletzt aufgerufen 16.09.2014]

Weidinger, Bettina: *Was bedeutet Sexualerziehung.* <http://www.elternbildung.at/expertenstimme/jugendalter/sexualerziehung/was-bedeutet-sexualerziehung-1/> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Weidinger, Bettina / Kostenwein, Wolfgang: *Sexualpädagogik.* In: **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Kooperation mit dem Wiener Programm für Frauengesundheit (Hg.): Manual „Sex We Can!“.** 2009.

<http://www.sexualpaedagogik.at/sex-we-can/> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

Weltgesundheitsorganisation (WHO): *Definition: Sexuelle und reproduktive Gesundheit.*

<http://www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition> [zuletzt aufgerufen am 16.09.2014]

